

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5A „Meckenheim-Süd“ – Teilbereich Süd, 18. Änderung im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 25.02.2015 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft.

Der als Anlage beigefügte Vermerk über die Bürgerbeteiligung am 25.02.2015 wird zur Kenntnis genommen.

- Anlage 1 -

2. Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 5A „Meckenheim-Süd“ – Teilbereich Süd, 18. Änderung in der Zeit vom 26.02.2015 bis einschließlich 27.03.2015 öffentlich ausgelegt hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 26.02.2015 bis einschließlich 27.03.2015 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange wurden geprüft. Anregungen / Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Den in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlage 2 -

2. **Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 5A „Meckenheim-Süd“ – Teilbereich Süd, 18. Änderung wird gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte als Satzung beschlossen.

- Anlagen 3 bis 5 -